



## Verbindliches Kandidaturformular Vollversammlung

für die Wahlgruppe Nr. \_\_\_\_\_ (Übersicht Seite 4) anlässlich der Wahlen zur Vollversammlung  
der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK)

Die Bewerber und Bewerberinnen müssen mit ihrem Unternehmen der Wahlgruppe angehören, für die sie sich bewerben bzw. für die sie vorgeschlagen werden. Weiterführende Informationen siehe Seite 3.

### Bewerber/Bewerberinnen

Bei mehreren Bewerbern bzw. Bewerberinnen sind diese durchnummeriert einzutragen.

Nr.	Familiename, Vorname, Geburtsdatum	Genauere Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unterneh- mens – ggf. wie im Handels- register eingetragen – und dessen Anschrift	Funktion im Unternehmen; ggf. ist die Erklärung zur Funktion eines/einer besonders bestellten Bevoll- mächtigten beizufügen	Persönliche Erklärung ist unterschrieben beigefügt. Bei Doppel- kandidatur genügt die einmalige Zuleitung.



# Wichtige Informationen zu den Wahlformularen mit Wahlgruppenübersicht

(müssen nicht mit eingereicht werden)

## Kandidaturformular

Das Kandidaturformular gilt einheitlich und verbindlich für Wahlbewerbungen bzw. Wahlvorschläge. Bei einer Wahlbewerbung schlägt sich das wahlberechtigte IHK-Mitglied selbst für seine Wahlgruppe vor. Bei einem Wahlvorschlag wird das wahlberechtigte IHK-Mitglied für seine Wahlgruppe von einem anderen IHK-Mitglied seiner Wahlgruppe vorgeschlagen.

## Wählbarkeitsvoraussetzung

Bewerber/Bewerberinnen müssen entweder selbst IHK-zugehörig sein oder eine wählbare Funktion in einem IHK-zugehörigen Unternehmen ausüben. Dies erfordert eine Unternehmensverantwortung für wesentliche und operative Funktionen oder Teilbereiche wie es etwa bei Inhabern/Inhaberinnen oder im Handelsregister eingetragenen Funktionen wie Geschäftsführung, Vorstandstätigkeit oder Prokura der Fall ist. Unterfällt ein Bewerber/eine Bewerberin nicht den genannten Funktionsbereichen kann ggf. eine Wählbarkeit über eine besonders bestellte Bevollmächtigung bestehen. Sie liegt vor, wenn der Bewerber/die Bewerberin eine Befugnis, unternehmerische Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen (Unternehmensvertretung nach innen und außen) besitzt. Diese ist durch die Vorlage der „**Erklärung zur Funktion eines/einer besonders bestellten Bevollmächtigten**“ nachzuweisen, s. § 4 Abs. 1 S. 2 u. 3 Wahlordnung (WO).

Der Wahlausschuss kann bei Zweifeln in Bezug auf die Wählbarkeit von Bewerbern/Bewerberinnen weitere Angaben und Nachweise verlangen, s. § 11 Abs. 3 S. 4 WO.

## Erforderliche Unterlagen

Mit dem „Kandidaturformular“ ist zusätzlich das Formular „Persönliche Erklärung“ für jeden aufgeführten Bewerber/jede aufgeführte Bewerberin **zwingend** einzureichen. Bei einer Kandidatur mit demselben Unternehmen auch für den Regionalausschuss genügt die **einmalige Zuleitung** der „Persönlichen Erklärung“. Ohne fristgerechten Eingang ist die (Doppel-)Kandidatur **unheilbar unwirksam**, s. § 11 Abs. 4 e) WO. Auch die „Erklärung zur Funktion eines/einer besonders bestellten Bevollmächtigten“ ist bei einer Doppelkandidatur mit demselben Unternehmen nur einmalig einzureichen.

Alle Formulare finden Sie auf [ihkwahl2026.de](https://ihkwahl2026.de).

## Adressierung

Bitte schicken Sie die erforderlichen Unterlagen innerhalb der Einreichungsfrist

@ **eingescannt per E-Mail an:**  
wahlausschuss@muenchen.ihk.de

☎ **per Fax an:**  
089 5116-81267

✉ **oder per Post an:**  
IHK für München und Oberbayern  
Wahlausschuss  
Max-Joseph-Str. 2  
80333 München

## Einreichungsfrist

Diese beginnt am **Freitag, den 14. November 2025** und endet am **Donnerstag, den 11. Dezember 2025**.

**Hinweis:** Kandidaturformulare einschließlich der Erklärungen, die den Wahlausschuss vor der Einreichungsfrist erreichen, werden erst mit Fristbeginn durch den Wahlausschuss bearbeitet/geprüft. Einzelheiten zur fristwahren Einreichung, wie den Fristenbriefkasten, entnehmen Sie der formalen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlbewerbungen/Wahlvorschlägen, zu finden auf der Webseite [ihk-muenchen.de](https://ihk-muenchen.de) (siehe auch [ihkwahl2026.de](https://ihkwahl2026.de)).

# Übersicht IHK-Vollversammlung § 6 Abs. 2 Wahlordnung (WO)

## Wahlgruppe

1	Rohstoffe, Energie und Versorgung (WZ 01-03, 05-09, 35-39)	2 Mitglieder
2	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Textilien, Bekleidung, Holz-, Leder- und sonstigen Waren, Möbeln sowie Papier- und Druckerzeugnissen (WZ 10-18, 31, 32)	2 Mitglieder
3	Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Verarbeitung von Steinen und Erden (WZ 19-23)	2 Mitglieder
4	Metall- und Maschinenbau (WZ 24, 25, 28, 33)	1 Mitglied
5	Herstellung von elektronischen und optischen Erzeugnissen (WZ 26, 27)	2 Mitglieder
6	Fahrzeugbau (WZ 29, 30)	3 Mitglieder
7	Baugewerbe (WZ 41-43)	1 Mitglied
8	Großhandel und Handelsvermittlung (WZ 46)	7 Mitglieder
9	Einzelhandel (WZ 47)	6 Mitglieder
10	Verkehr, Logistik und Postdienste (WZ 49-53)	2 Mitglieder
11	Gastronomie, Beherbergungsgewerbe, Tourismus (WZ 55, 56, 79, 93)	4 Mitglieder
12	Verlags-, Film-, Musik- und Fernsehwirtschaft, Rundfunk (WZ 58-60)	2 Mitglieder
13	Informations- und Telekommunikationswirtschaft (WZ 61-63)	3 Mitglieder
14	Kreditgewerbe, Finanzdienstleistungen (WZ 64)	5 Mitglieder
15	Versicherungsgewerbe (WZ 65)	2 Mitglieder
16	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten (WZ 66)	2 Mitglieder
17	Grundstücks- und Wohnungswesen, Gebäudebetreuung (WZ 68, 81)	4 Mitglieder
18	Unternehmensberatung und -verwaltung (WZ 69, 70)	6 Mitglieder
19	Werbung und Marktforschung sowie wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (WZ 71-75)	3 Mitglieder
20	Personaldienstleistungen, Leasing und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (WZ 77, 78, 80, 82, 84, 94, 99)	3 Mitglieder
21	Unterrichtende und sonstige persönliche Dienstleistungen (WZ 85, 90-92, 95-98)	3 Mitglieder
22	Gesundheits- und Sozialwesen (WZ 86-88)	1 Mitglied